



Datum: 28.10.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt:	Sachbearb.: Herr König
-----------------	------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Haushaltsplanentwurf der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2016*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen***1. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 GO NW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag an Erträgen in Höhe von 55.352.500 € und an Aufwendungen in Höhe von 56.202.500 €. Der Ergebnisplan geht damit von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 850.000 € aus. Der v.g. Jahresfehlbetrag kann aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NW gilt der Haushalt 2016 kraft gesetzlicher Fiktion als ausgeglichen.

Der Finanzplan sieht aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 51.222.000 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 50.975.600 € vor. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.773.200 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.675.600 € gegenüber. Der Haushaltsplan sieht zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.902.400 € die Aufnahme von zinsvergünstigten Krediten in Höhe von 3.291.000 € für Investitionen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Flüchtlingsunterkünfte vor. Der Finanzierungsmittelfehlbedarf in Höhe von 620.000 € soll durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist auf 2,5 Mio. € festgesetzt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes geht von folgenden Realsteuerhebesätzen aus:

Steuer	Hebesatz
Grundsteuer A	213 v. H.
Grundsteuer B	421 v. H.
Gewerbesteuer	414 v. H.

Die Hebesätze entsprechen damit denen des Haushaltsjahres 2015.

Der Haushalt 2016 ist u.a. gekennzeichnet durch die von der Stadtvertretung beschlossene Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtwerke in den Kernhaushalt¹. Die Aufwendungen und Erträge steigen aus diesem Grund gegenüber dem Vorjahr um jeweils etwa 10 Mio. €. Die bisher im Eigenbetrieb wahrgenommenen Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bürgerbusbetrieb und Betrieb Nahwärmenetz werden im städtischen Haushalt in eigenen Produkten dargestellt. Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als gebührenrechnende Einrichtungen geführt.

Zum Haushaltsjahr 2016 wird die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgung vorgeschlagen. Eine Änderung der übrigen Steuern und Gebührensätze ist nicht vorgesehen.

Weitergehende Informationen zum Planentwurf sind dem Planwerk zu entnehmen.

Der Rohentwurf des Haushaltes 2016 wurde in den Monaten September/Oktober in allen Bezirks- und Fachausschüssen sowie Fraktionen vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde die Modellrechnung zum GFG 2016 vom Land aktualisiert. Aufgrund gestiegener Steuereinnahmen können die Städte und Gemeinden gegenüber dem Vorjahr mit 265 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen rechnen. Für die Stadt Schmallenberg wurden nach der aktualisierten Modellrechnung Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen gegenüber der ersten Rechnung in Höhe von rd. 320.000 € ermittelt. An Investitionspauschale sind rd. 180.000 € mehr zu erwarten. Bei der Kreisumlage ergibt sich auf Grund der gestiegenen Steuerkraft ein Mehraufwand von voraussichtlich rd. 150.000 €.

Weitere Änderungen zum Rohentwurf ergaben sich im Bereich Asylbewerberleistungen. Nach einer Zusage des Bundes beteiligt sich dieser an den Flüchtlingskosten mit einem Betrag in Höhe von 670 € pro Asylbewerber und Monat. Derzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land, in welcher Höhe diese Beteiligung an die Kommunen weitergeben wird. Das Angebot der Landesregierung beläuft sich auf einen Pauschalbetrag von 10.000 € / Flüchtling und Jahr. Die erwartete Landeserstattung beträgt auf dieser Grundlage lt. Haushaltsplanentwurf 3,16 Mio. €. Der Rohentwurf ging noch von einer Erstattung in Höhe von 2,4 Mio. € aus. Für die Bewältigung des Flüchtlingszustroms wurde ein höherer Personalaufwand in Höhe von 200.000 € einkalkuliert.

Nach weiteren kleineren Änderungen konnte die ursprünglich genannte Unterdeckung im Ergebnisplan von 1,5 Mio. € auf 850.000 € reduziert werden.

¹ Vgl. Vorlage IX/242

Aus den Beratungsverfahren sind folgende Anträge zu dem Haushalt 2016 eingegangen:

1. Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld

Der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld beschließt einstimmig dem Rat zu empfehlen, für das Haushaltsjahr 2016 einen Ansatz für den Ausbau/die Erneuerung der Freizeitanlage Oberkirchen vorzusehen.²

Anmerkung: Das Vorhaben ist als Leader-Projekt gemeldet worden. Nach Vorliegen der Förderrichtlinien und Beschlussfassung durch den Leader-Vorstand wäre eine formelle Beantragung bei der Bezirksregierung notwendig. Umsetzungszeitpunkt könnte realistisch betrachtet 2017 sein.³

2. Bezirksausschuss Bödefeld

Der Bezirksausschuss Bödefeld empfiehlt einstimmig dem Rat, entsprechende Mittel für eine Überplanung der Grundschulerweiterung im Haushalt 2016 bereit zu stellen.⁴

Anmerkung: Der Entwurf des Haushaltes sieht für die Grundschulsanierung 2016 und Folgejahre jeweils 500.000 € vor. Die Verwendung der Mittel ist noch festzulegen.

Generell ist anzumerken, dass das geplante Investitionsvolumen 2016 mit 11,67 Mio. € sehr hoch ist. Auch ohne Berücksichtigung der zusätzlich hinzugekommenen Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser liegt die Planung mit 9,3 € Mio. € über dem ohnehin sehr hohen Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2015. Einige Projekte fanden daher keinen Eingang in den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bzw. werden erst über die Finanzplanung in späteren Jahren ausgewiesen. Dies auch von dem Hintergrund, dass der hohe negative Saldo aus Investitionstätigkeit 2016 von rd. -3,9 Mio. € nur zu einem geringen Anteil aus dem geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 246.400 € finanziert werden kann.

² Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Bezirksausschusses Oberkirchen/Westfeld am 10.09.2015)

³ Ein städtischer Zuschuss ist im Haushaltsplanentwurf derzeit in der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 vorgesehen. Bei Konkretisierung des Leader-Projektes wäre dieser noch vorzuziehen.

⁴ Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Bezirksausschusses Bödefeld am 08.09.2015